



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.23 RRB 1909/0475**  
Titel                       **Salzamt (Drehscheibe).**  
Datum                     11.03.1909  
P.                         194

[p. 194] Die Baudirektion berichtet: Auf öffentliche Konkurrenzausschreibung hin sind für die Lieferung und Montage einer neuen Drehscheibe für das Salzamt des Kantons Zürich in Zürich III nachstehende Offerten rechtzeitig eingelaufen:

1. L. von Rolf'sche Eisenwerke, Bern	Fr. 3,800
2. Fritz Marti, A.-G., Bern	“ 3,880
3. J. Rüeegger & Cie., Basel	“ 4,000
4. G. Vögele, Maschinenfabrik, Mannheim	“ 4,500
5. M. Koch, Eisengießerei, Zürich II	“ 4,900
6. Robert Äbi & Cie., Zürich V	“ 5,175
7. Orenstein & Koppel, A.-G., Zürich	“ 6,590
8. Roth & Thielmann, Dortmund	“ 5,440
9. Windhoff & Cie., Maschinenfabrik, Rheine	“ 7,160
10. Öhler & Cie., Maschinenfabrik. Aarau	“ 11,600

Da die schweizerischen Bundesbahnen am Industriegeleise mitbeteiligt und auch am besten in der Lage sind, über die Qualität der angebotenen Materialien ein kompetentes Urteil abzugeben, haben wir sämtliche Offerten der Kreisdirektion Zürich der S. B. B. zur Prüfung und Vernehmlassung zugestellt. Mit Schreiben vom 2. März 1909 berichtet diese folgendes:

Die uns mit Schreiben vom 15. Februar 1909 zugestellten Angebote für die Lieferung einer Drehscheibe für das Salzhaus des Kantons Zürich in Zürich, ferner das zugehörige Verzeichnis folgen beiliegend an Sie zurück.

Die 11 Eingaben haben wir in der ebenfalls beiliegenden Tabelle zusammengestellt. Der Form nach sind die Eingaben der Gießerei Bern und Fritz Marti, Bern, einzig einwandfrei; sämtliche übrigen Offerten zeigen unvollständige Pläne, oder erfüllen die Vorschriften nicht.

Da die Konstruktion der Gießerei Bern der von Rolf'schen Eisenwerke keine Mängel aufweist und nach dem gleichen Prinzip konstruiert ist, wie die Wagendrehscheiben für die neuen Werkstätten Zürich, so dürfte sich dieselbe zur Annahme empfehlen. Fritz Marti offeriert die nämliche Drehscheibe der Gießerei Bern.

Für eine ganz eingedeckte Drehscheibe ist ein Betonfundament für den Betrieb das richtigere, da das Nachgrampen bei einem Eisenfundament auf Steinbettung doch sehr umständlich und teuer wird.

Im Anschluß an obige Ausführungen beantragen wir Übertragung der Lieferung an die Gießerei Bern der von Rolf'schen Eisenwerke, die zudem auch die billigste Forderung gestellt haben.



Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Lieferung und Montage einer neuen Drehscheibe für das Salzamt des Kantons Zürich am Sihlquai in Zürich III werden gemäß ihrer Offerte vom 9. Februar 1909 an die Giesserei Bern der von Rolf'schen Eisenwerke vergeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017*]